



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Bentwisch - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Bentwisch ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Bentwisch Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Bachweg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des „Bebauungsplan Nr. 10 für das Wohngebiet Harmstorf“ sowie dem straßenbegleitenden Gehweg.

Die zu widmende Straßenanlage „Bachweg“ Gemarkung Harmstorf, Flur 1, Flurstück 7/3 (690 m²), 6/17 (238 m²), 36/2 (348 m²), 6/18 (97 m²), 6/22 (15 m²), Teilfläche aus 36/4 (ca. 22 m²), 8/4 (15 m²), 6/20 (12 m²), 6/15 (10 m²), 8/1 (250 m²), 8/6 (14 m²), 3/1 (83 m²), 3/3 (4 m²), 2 (373 m²), 11/3 (3 m²), 11/1 (32 m²), 1/10 (320 m²), 1/5 (51 m²), 7/1 (251 m²) und Teilfläche aus 24/30 (ca. 682,9 m²) hat eine Gesamtfläche von ca. 3.510,9 m²:

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: die genannten Teilanlagen (Fahrbahn, Gehweg) sind den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum:  15.05.2024

 Andreas Krüger
 Bürgermeister

Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

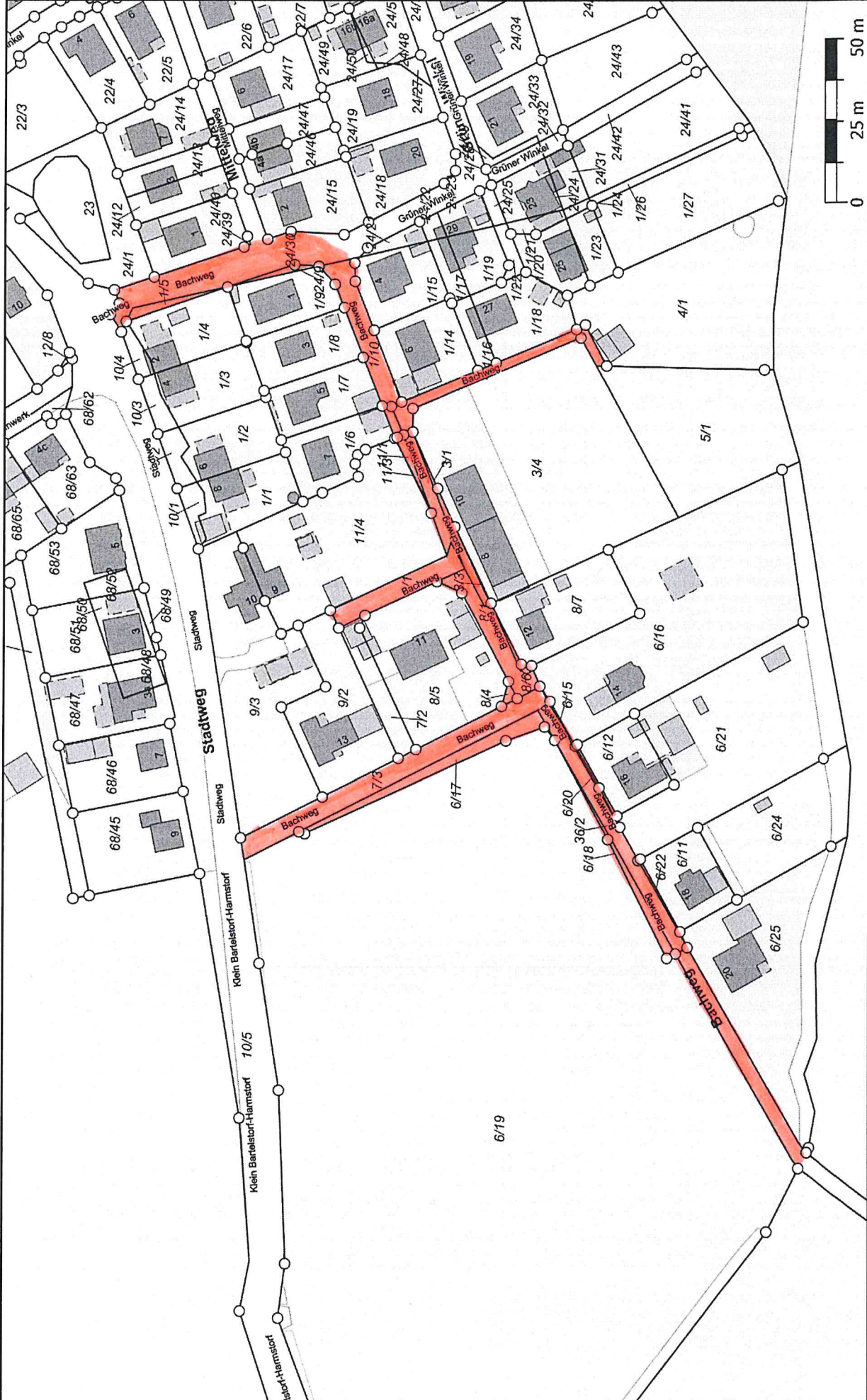
Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF1GUJ
BYLADEM1001

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de Web: www.amt-rostocker-heide.de

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Rostocker Heide und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Homepage www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz.



Maßstab 1:1625

Druck vom: 15.04.2024

Auszug aus dem Amtlichen
Liegenschaftskataster-Informationssystem
nur für den internen Gebrauch